Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0116/21/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0116/21	23.09.2021

Absender
Fraktion DIE LINKE

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.10.2021

Kurztitel
Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Nr. 3 … Die Steuerbefreiung wird auf ~~drei~~ **ein** Jahr~~e~~ gewährt. **Eine weitere Befreiung von zwei Jahren wird auf Antrag mit Nachweis einer Teilnahme an einer die Haltung des Hundes unterstützenden Maßnahme gewährt.**

Begründung:
Wer einen Hund aufnimmt, trägt einen erheblichen finanziellen Aufwand für Futter, die Haftpflichtversicherung und Arztkosten. Die Einsparung von Hundsteuer ist in diesem Zusammenhang nur ein geringer Anreiz. Die Ausweitung auf drei Jahre ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, die Aufnahme von Hunden aus Tierheimen hat allerdings nicht nur finanzielle Auswirkungen auf den Halter.
Die Hunde sind zumeist keine Welpen mehr und haben deshalb einen erhöhten Bedarf an Unterstützung bei der Eingewöhnung. Die damit verbundenen Mehrkosten rechtfertigen eine Ausweitung der Befreiung aufgrund dieser Besonderheit. Die Anknüpfung an eine Maßnahme zur besseren Eingliederung in die „neue Familie“ vermindert zudem die Gefahr der Rückgabe ans Tierheim und steht somit im Interesse der Hunde, Halter:innen und Stadt.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender